



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Freitag, 11. März 2022

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde | S. 90 |
| Bekanntmachung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet | S. 91 |
| Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau | S. 93 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee für das Haushaltsjahr 2022 | S. 94 |
| Manöverbekanntmachung | S. 95 |

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- | | | | |
|-------------|-------------|-----------|---|
| Montag, | 21.03.2022, | 17:00 Uhr | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2 - 10, 24768 Rendsburg |
| Mittwoch, | 23.03.2022, | 17:00 Uhr | Regionalentwicklungsausschuss Ort: Bürgersaal im Hohen Arsenal Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2 - 10, 24768 Rendsburg |
| Donnerstag, | 31.03.2022, | 17:00 Uhr | Umwelt- und Bauausschuss Ort: Kleiner Saal im Hohen Arsenal Kulturzentrum Hohes Arsenal, Arsenalstraße 2 - 10, 24768 Rendsburg |

Änderungen bleiben vorbehalten.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

28.02.2022

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet

1. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten – Projekte mitgestalten

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert die Kommunen des Kreises bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Entwicklung ihrer Kommune. Langfristig sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen.

2. Über das Programm

2.1. Kinder und Jugendliche wachsen in den Gemeinden und Städten unseres Kreises auf und sind Teil der örtlichen Gemeinschaft. Doch obwohl die Gemeindeordnung (GO) die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im § 47 f GO vorsieht, kommt es im Alltag nur selten zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für eine gemeinsame Gestaltung dieser Lebensräume. Der Kreis will deshalb die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensraumes fördern. Durch das Programm soll eine verbindende Beteiligungskultur zwischen Politik, Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde bzw. Stadt etabliert werden. Durch die gemeinsame Konzeption, Organisation und Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen regionale Herausforderungen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, Potenziale freigesetzt und Lösungsansätze gefunden werden. Daraus sollen nachhaltige Beteiligungsstrukturen entstehen, die über die zunächst einmalige Projektbezuschussung hinaus Bestand haben.

2.2. Die Zukunftswerkstatt ist in besonderer Weise indiziert und leistungsfähig, wenn Kinder und Jugendliche lokale Probleme aufgreifen (Freizeitangebote, Freibad, Umweltprobleme vor Ort, Entwicklung des Ortes zur kinderfreundlichen Kommune usw.).

3. Ziele des Projektes

3.1. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde tritt für eine tragfähige Demokratie ein, die das kritische Vertrauen der Kinder und Jugendlichen genießt. Das Fundament dafür liegt in einer fest verankerten, gelebten demokratischen Kultur auf kommunaler und regionaler Ebene. Inklusive Beteiligungsformate stärken dieses Fundament.

3.2. Zielsetzungen für die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen, Jugendwerkstätten sind,

- dass Themen benannt und besprochen werden, die die Kinder und Jugendlichen vor Ort bewegen. Gemeinsam sollen Möglichkeiten/Lösungen erarbeitet werden.
- dass Kinder und Jugendliche bestärkt werden, in der eigenen Gemeinde etwas zu bewirken.
- dass Kinder und Jugendliche die kommunalen politischen und Verwaltungsstrukturen kennenlernen sowie Möglichkeiten und Verfahren erlernen, Ansprüche innerhalb der Gemeinde durchzusetzen.
- Die Institutionalisierung von Beteiligungsprozessen vor Ort.

4. Fördergrundsätze

- 4.1. Mit dem Programm fördert der Kreis in einer einmaligen Projektphase in 2022 die Durchführung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Zukunftswerkstätten auf kommunaler Ebene in mindestens fünf Kommunen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde.
- 4.2. Der Fokus liegt auf Kommunen, die bisher wenig Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Im Rahmen des Programms erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung zur Entwicklung von bedarfsorientierten Formaten für eine niedrigschwellige Beteiligung. Durch den Kreis im Sinne des Programms sind folgende Maßnahmen förderfähig:
- Honorare von Moderatorinnen bzw. Moderatoren
 - Werbematerialien
 - Mietkosten
 - Getränke und Speisen zur Verköstigung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen
 - Fahrtkosten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- 4.3. Jugendbeiräte, Jugendforen und Zukunftswerkstätten sollen individuell und den Bedürfnissen vor Ort entsprechend durchgeführt werden können, frei von Vorgaben bezüglich der Form.
- 4.4. Insgesamt steht eine Fördersumme von maximal 5.000 Euro für das Jahr 2022 zur Verfügung.
- 4.5. Eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20% der Gesamtkosten ist Voraussetzung für die Gewährung eines Kreiszuschusses. Der Zuschuss des Kreises beträgt mithin 80% der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal 1.000 €.
- 4.6. Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.
Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.
- 4.7. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:
- Formales Antragsformular des Kreises
 - Ausführliche Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)
 - Finanzierungsplan
- 4.8. Der Bewerbungszeitraum ist vom 01. März 2022 bis zum 31. Mai 2022 festgelegt. Die Zusagen über die Gewährung von Zuschüssen sollen vor den Sommerferien 2022 erteilt werden.

5. Zuwendungsempfänger

Das Programm richtet sich an Kommunen (Gemeinden und Städte) im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

6. Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.03.2022 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

Wasser- und Bodenverband Untere Höllenau

- Der Vorstand -

WaBo Untere Höllenau- Timmasper Landstr. 12a, 24622 Gnutz

Gnutz, den 02. März 2022

An alle Mitglieder des Verbandes

Verbandsvorsteher Henning Mehrens
Timmasper Landstr. 12a, 24622 Gnutz
Telefon (04392)1392
Verbandsrechnerin Nicole Starke
Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz
Telefon(04392)9164873

Einladung

Zu einer Mitgliederversammlung am

Donnerstag den 31. März 2022 um 19.45 Uhr

in der Gastwirtschaft „Zur Gnutzer Mühle“ in Gnutz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes der letzten Jahre
3. Neuwahlen des Verbandsausschusses (Wahlzeit bis 31.12.2026)
4. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Verbandes eingeladen.
Vertreter mit schriftlicher Vollmacht sind stimmberechtigt.
Es wird nach §13 Abs. 2 unserer Satzung ohne Rücksicht der Erschienen beschlossen.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss serviert.

Mit freundlichen Gruß
Henning Mehrens
Verbandsvorsteher

i.A.
Wasser- und Bodenverband
Untere Höllenau

*Bitte die aktuell gültigen
Corona-Regeln beachten!*

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Wardersee

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

75.300 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

| | | |
|--|-------|----------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 16,00 | EUR / Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 7,00 | EUR / BE |
| Schöpfwerke | 90,00 | EUR / ha |
| Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 10,00 | EUR / ha |

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **1.4.2022** festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

11. März 2022

Borgdorf-Seedorf, den *5/3/22*



PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

01.04.2022

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Stadt Eckernförde

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 100 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 10.03.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Kommunales und Ordnung